



Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2022



Zweckverband
LANDFOLGE Garzweiler
In Kuckum 68 a
41812 Erkelenz



› Auftrag und Auftragsdurchführung ‹

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler hat uns unter Vereinbarung der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018" den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Beurteilung erfolgten in berufsüblicher Weise unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater (Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010) sowie der in dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer niedergelegten Grundsätze über die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Der Auftragsdurchführung legten wir die von uns über eine EDV-Buchhaltung erstellte Hauptabschlussübersicht zum 31.12.2022 zugrunde, aus der wir die beigefügte Bilanz zum 31.12.2022 nebst Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 entwickelten.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Als Arbeitsunterlagen dienten uns die Konten und Belege der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung. Als weitere Unterlagen verwendeten wir Saldenlisten, Kontoauszüge, Verträge und sonstige Nachweise.



Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt, die Aufzeichnungen im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt. Nach einer uns von der Auftraggeberin erteilten Vollständigkeitserklärung sind im vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Bescheinigung zum Jahresabschluss kein Urteil über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über die Unternehmensführung darstellt. Die Bedeutung dieser Bescheinigung ergibt sich ausschließlich aus dem Auftragsumfang und dem Wortlaut der Bescheinigung selbst.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis gegenüber etwaig anspruchsberechtigten Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018" maßgebend.

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	619.071,52	3.030.000,00	0,00	1.577.362,39	-1.452.637,61	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	22.979,87	10.000,00	0,00	16.734,78	6.734,78	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	642.051,39	3.040.000,00	0,00	1.594.097,17	-1.445.902,83	0,00
11 - Personalaufwendungen	415.961,84	980.000,00	0,00	493.739,36	-486.260,64	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.354,35	1.850.000,00	0,00	536.936,52	-1.313.063,48	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.097,54	13.000,00	0,00	17.345,28	4.345,28	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.072,70	119.000,00	0,00	172.224,64	53.224,64	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	603.486,43	2.962.000,00	0,00	1.220.245,80	-1.741.754,20	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	38.564,96	78.000,00	0,00	373.851,37	295.851,37	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	38.564,96	77.000,00	0,00	373.851,37	296.851,37	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	38.564,96	77.000,00	0,00	373.851,37	296.851,37	0,00
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	38.564,96	77.000,00	0,00	373.851,37	296.851,37	0,00

Finanzrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	618.815,06	3.027.000,00	0,00	1.572.091,95	-1.454.908,05	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	16.765,19	10.000,00	0,00	16.734,78	6.734,78	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	635.580,25	3.037.000,00	0,00	1.588.826,73	-1.448.173,27	0,00
10 - Personalauszahlungen	403.259,50	980.000,00	0,00	489.540,67	-490.459,33	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.354,35	1.850.000,00	0,00	536.936,52	-1.313.063,48	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	91.680,78	119.000,00	0,00	56.770,45	-62.229,55	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.294,63	2.949.000,00	0,00	1.083.247,64	-1.865.752,36	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	52.285,62	88.000,00	0,00	505.579,09	417.579,09	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.517,46	489.700,00	0,00	41.050,00	-448.650,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.517,46	489.700,00	0,00	41.050,00	-448.650,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	600.000,00	0,00	0,00	-600.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	433.000,00	0,00	38.000,00	-395.000,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.099,54	20.000,00	0,00	20.786,28	786,28	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	982,49	982,49	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.099,54	1.063.000,00	0,00	59.768,77	-1.003.231,23	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-6.582,08	-573.300,00	0,00	-18.718,77	554.581,23	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	45.703,54	-485.300,00	0,00	486.860,32	972.160,32	0,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	255.000,00	0,00	0,00	-255.000,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	45.703,54	-230.300,00	0,00	486.860,32	717.160,32	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	371.258,28	450.000,00	0,00	416.961,82	-33.038,18	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
41 = Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	416.961,82	219.700,00	0,00	903.822,14	684.122,14	0,00

Bilanz zum 31.12.2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.638,00	1.482,00
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1. Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2. Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2. Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3. Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.628,00	23.624,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.183,00	1.902,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.000,00	0,00
1.3. Finanzanlagen		
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2. Beteiligungen	982,49	0,00
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.1. Vorräte		
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.270,44	0,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	26,60
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Liquide Mittel	903.822,14	416.961,82
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.667,01	6.396,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe AKTIVA	986.191,08	450.392,42

	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1. Allgemeine Rücklage	220.646,48	220.646,48
1.2. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	38.564,96	0,00
1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	373.851,37	38.564,96
2. Sonderposten		
2.1. für Zuwendungen	62.311,00	21.261,00
2.2. für Beiträge	0,00	0,00
2.3. für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen		
3.1. Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2. Rückstellungen für Depanien und Alllasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4. Sonstige Rückstellungen	81.849,00	38.499,00
4. Verbindlichkeiten		
4.1. Anleihen		
4.1.1. für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2. zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5. von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.226,48	126.656,28
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.741,79	4.604,70
4.8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
Summe PASSIVA	986.191,08	450.392,42

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die vollständige Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 1 zum Anhang). Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Finanzanlagen im Anlagevermögen sind regelmäßig mit den Anschaffungskosten oder dem an deren Stelle tretenden Wert anzusetzen. Finanzanlagen sind nicht abnutzbar. Bei der Aktivierung der Beteiligung wurde der erstmalig bekannte Zeitwert herangezogen.

Bei den Zugängen sind folgende Anlagegüter durch Fördermittel gefördert:

Position	Zugang	Förderquote	Wert Sonderposten
Immaterielle Wirtschaftsgüter	3.080,27€	97,5%	3.003,26€
Sonstige Transportmittel	1.529,99€	97,5%	1.491,74€
Büroeinrichtung	2.934,26€	97,5%	2.860,90€
	986,84€	100%	986,84€
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.000,00€	97,5%	37.050,00€

Die **Forderungen** in Höhe von 5.270,44 € (Vj.: 0,00 €) wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeit beträgt weniger als 1 Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** bezieht sich auf einen Dienstleistungs- und Wartungsvertrag mit dem Software Anbieter ITK Rheinland sowie auf die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die monatlich gleichmäßig aufgelöst werden.

Als **liquide Mittel** sind Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 903.822,14 € (Vj.: 416.961,82 €) ausgewiesen.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power wurden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum einschließlich der Ersteinrichtung zur Nutzung überlassen.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 220.646,48 € (Vj.: 220.646,48 €), der Ausgleichsrücklage in Höhe von 38.564,96 € (Vj.: 0,00 €) sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 373.851,37 € (Vj.: 38.564,96 €), der aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 resultiert. Das Ergebnis des Jahres 2022 lag 296.851,37 € über dem Planergebnis.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Zuschüsse erhalten, für die ein **Sonderposten** gebildet wurde. Der Sonderposten wird, wie das geförderte Wirtschaftsgut, gleichmäßig aufgelöst.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind. Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Personalkosten, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den Verbindlichkeiten in Höhe von 208.968,27 € (Vj.: 131.460,98 €) haben 99.009,93 € eine Restlaufzeit kleiner als einem Jahr und 109.959,24 € eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Umlage Verbandsmitglieder	600.000,00	425.000,00
Beitrag RWE Power AG	125.000,00	50.000,00
Zuschüsse aus Fördermitteln	748.019,39	143.815,06
Auflösung Sonderposten	4.343,00	256,46
Investitionszuschuss	100.000,00	0,00
	<u>1.577.362,39</u>	<u>619.071,52</u>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Projekte „Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt“ (179.959,24 €), „Regionale Kulturförderung LVR“ (50.000,00 €), „Grünes Band“ (72.587,28 €), „Innovation Valley Garzweiler“ (11.305,00 €), „Zusammenhalt hoch3“ (11.259,57 €) sowie „Strukturentwicklungsgesellschaft“ (195.516,85 €) zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die im Haushaltsjahr durchgeführten

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

ordentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbands Sitzungsgelder in Höhe von 12.800,00 € (Vj.: 13.050,00 €), Aufwendungen für Hard- und Software in Höhe von 32.801,89 € (Vj.: 21.220,06 €), Aufwendungen für Ausflüge/Tagungen in Höhe von 13.731,42 € (Vj.: 20.051,96 €), Aufwendungen für Messekosten in Höhe von 11.585,95 € (Vj.: 930,69 €) und Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe 35.248,06 € (Vj.: 0,00 €) enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

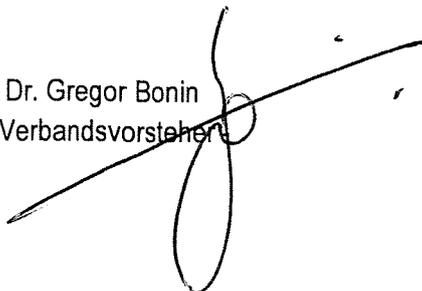
Die Gesellschaft beschäftigte im Haushaltsjahr 2022 durchschnittlich 9 (Vj.: 6) Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Haushaltsjahres wurden die Geschäfte des Zweckverbandes durch den Vorstandsvorsteher Herrn Dr. Gregor Bonin geführt. Es besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geleitet wird.

Mönchengladbach, den 31. März 2023

Dr. Gregor Bonin
- Vorstandsvorsteher



Anlagenpiegel vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR	EUR +	EUR +/-	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.080,05	5.237,53	0,00	0,00	10.317,58	3.598,05	3.081,53	0,00	0,00	6.679,58	3.638,00	1.482,00
2. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.908,29	1.529,99	0,00	0,00	25.438,28	284,29	3.525,99	0,00	0,00	3.810,28	21.628,00	23.908,29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.525,37	14.018,76	0,00	0,00	31.544,13	15.623,37	10.737,76	0,00	0,00	26.361,13	5.183,00	1.617,71
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	38.000,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Sondervermögen	0,00	982,49	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	46.613,71	59.768,77	0,00	0,00	106.882,48	19.595,71	17.345,28	0,00	0,00	36.850,99	69.431,49	27.008,00

Eigenkapitalspiegel vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	220.646,48	0,00	0,00	0,00	0,00	220.646,48
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	38.564,96	0,00	0,00	0,00	38.564,96
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.564,96	-38.564,96	0,00	0,00	373.851,37	373.851,37
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	259.211,44	0,00	0,00	0,00	373.851,37	633.062,81
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	4. Vorjahr	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	359.744,45	89.409,80	-228.507,77	0,00	220.646,48
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	38.564,96	38.564,96
Summe	359.744,45	89.409,80	-228.507,77	38.564,96	259.211,44

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.226,48	92.267,24	109.959,24	0,00	126.856,28
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.741,79	6.741,79	0,00	0,00	4.604,70
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	208.968,27	99.009,03	109.959,24	0,00	131.460,98
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das fünfte Haushaltsjahr des Zweckverbands abgeschlossen. Es ist weiterhin von einer zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Eine Reihe von Förderprojekten konnte begonnen werden. Die Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum wurde durch die Besetzung von weiteren Stelle in den Bereichen Finanzmanagement, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und im Projektmanagement auf insgesamt acht Personen erweitert.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die satzungsgemäßen Gremien des Zweckverbands, der monatliche Arbeitskreis, der vierteljährlich tagende Lenkungsausschuss und die halbjährliche Verbandsversammlung fanden regulär statt.

Im Rahmen der o.g. Gremien wurde die Aufnahme einer weiteren Mitgliedskommune, Grevenbroich, vorbereitet und mit Beschluss der Verbandsversammlung am 23.11.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023 erfolgreich umgesetzt.

Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband ITK Rheinland, einem kommunalen EDV-Dienstleister.

Im Strukturwandelprozess des Rheinischen Reviers hat sich der Zweckverband insbesondere in die sog. Revierknoten „Raum und Infrastruktur“ sowie „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ aktiv eingebracht. Beide Prozesse wurden mit der Übergabe von Konzepten an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) und das Land bis zu einem wichtigen Meilenstein gebracht. Mit den Tagebaumfeldorganisationen wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Die Tagebaubereiche wurden als wichtige Transformationsbereiche im Strukturwandel positioniert und für eine Fokussierung der Förderung sowie ein Sonderplanungsrecht geworben. Auf der Grundlage eines „Letter of Intent“ wurde an einem gemeinsamen Förderprojekt im Bereich des Nachhaltigen Bauens gearbeitet. Ziel ist der Aufbau einer Kompetenzagentur für das Rheinische Revier als dauerhaftes Dach für diese Thematik.

Obwohl erst im Jahr 2021 per Gesetz ein Kohleausstieg 2038 vom Bund beschlossen wurde und dies mit einer „Leitentscheidung“ zur Braunkohlenförderung in 2021 in NRW durch die Landesregierung umgesetzt wurde, haben die neuen Regierungen in Berlin und Düsseldorf erneut ein weiter auf 2030 vorgezogenes Datum für den Kohleausstieg beschlossen. In diese Prozesse brachte sich der Zweckverband in allen Phasen intensiv ein. So wurde ein Positionspapier beschlossen und in Expertengesprächen zur Vorbereitung der neuen Leitentscheidung vertrat der Zweckverband während des 2. Halbjahrs 2022 seine Forderungen. Für den Braunkohlenausschuss und seine Arbeitskreise „Garzweiler II“ und „Rheinwassertransportleitung“ wurden Inhalte aufbereitet und Beiträge der Verbandskommunen koordiniert.

Das „Drehbuch Tagebaufolge(n)landschaften Garzweiler“ wurde Anfang 2022 fortgeschrieben und als gedruckte Broschüre in der Region verteilt. Als „Drehbuch LANDFOLGE Garzweiler“ stellt es den Arbeitsstand des Verbands dar und dient gleichzeitig als strategische Handlungsgrundlage. Damit liegt ein konkreteres Entwicklungsprogramm für den Raum vor, welches aber auch in Zukunft weiter fortgeschrieben werden muss. So entsteht durch den Beschluss zu einem früheren Kohleausstieg weiterer Handlungs- und Anpassungsbedarf.

Projektentwicklung

In 2022 wurden zwei Projekte gemäß den Anforderungen der Förderbescheide erfolgreich abgeschlossen:

Das im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ geförderte zweijährige Projekt „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“, welches auf die Unterstützung einer nachhaltigen, klimafreundlichen Gesamtentwicklung der Tagebauranddörfer abzielte, konnte in enger Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern positive Einflüsse und Anstöße für die zukunftsfähige Entwicklung der Dörfer entfalten. Die gewonnenen Erkenntnisse sowie die Kontakte in die Dörfer und zwischen den Dörfern können als Grundlage für weitere Projektentwicklungen mit den Dorfgemeinschaften dienen und als Anstoß für Entwicklungen auch mit anderen angrenzenden Dörfern im Zusammenhang des Braunkohletagebaus Garzweiler fungieren.

Das im Rahmen des durch das Bundesamt für Güterverkehr und die Bezirksregierung Köln als Kofinanzierer geförderten Projekts „Gesamtregionales Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier“ erarbeitete „Konzept eines kreisgrenzenüberschreitenden zusammenhängenden Radverkehrsnetzes für Rad Schnellverbindungen und Radvorrangrouten“ konnte eine strategische Grundlage für den Ausbau einer innovativen, zukunftsfähigen Radverkehrsinfrastruktur insbesondere für den Alltagsverkehr im Rheinischen Revier schaffen. Es wurde mit einer Abschlussveranstaltung, einer Printdokumentation und einer Darstellung im Internet abgeschlossen. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) und die beteiligten Kreise, bzw. die kreisfreie Stadt Mönchengladbach sowie die Städteregion Aachen haben sich per Beschluss zum Konzept bekannt.

Das bereits im Vorjahr bewilligte Projekt „Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler“ ermöglichte die Anstellung einer Mitarbeiterin Finanzmanagement und eines Mitarbeiters Öff-

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

fentlichkeitsarbeit/Kommunikation. So konnten die Verwaltungsfunktionen des Verbands weiter ausgebaut und, bspw. durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), professionalisiert werden. Viele Aktivitäten des Verbands konnten im Projekt abgerechnet werden. Ein Arbeitsschwerpunkt war die Prüfung der Machbarkeit einer „Internationalen Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037“. Die bereits in 2021 mit der Stiftung Schloss Dyck und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft ins Leben gerufene Idee einer „Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037“ als Motor für die Stadt- und Regionalentwicklung und zur Erzeugung eines positiven Images des Strukturwandels rings um den Tagebau Garzweiler wurde in 2022 intensiv weiterverfolgt. Hierzu wurde das Büro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Erste konzeptionelle Ansätze wurden erarbeitet und in den Gremien des Zweckverbands diskutiert.

Für die am Tagebaurand geplanten „Impulsbauten“ wurden zwei Planungsstudien erstellt, anhand derer die Zielsetzungen und die Nutzungskonzepte konkretisiert werden konnten.

Auf der Fachexkursion in die Niederlande konnten hierfür interessante Erfahrungen gesammelt und die Floriade in Almere als ein Beispiel für eine Gartenschau sowie Fahrradverkehrsprojekte in Nimwegen besichtigt werden.

Im Forschungsprojekt „Zusammenhalt hoch Drei“ wurde gemeinsam mit der Stadt Erkelenz und dem Institut für Stadtentwicklung an Ansätzen zur Stärkung der Tagebaudörfer gearbeitet. Aufgabe des Zweckverbands war insbesondere die Organisation einer Fachtagung.

Für die inhaltliche Konzeption eines Vermittlungsangebotes im Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler erhielt der Zweckverband Anfang des Jahres einen Förderbescheid in Höhe von 120.000 € vom LVR. Zur Bearbeitung wurde eine Kooperation mit dem BUND HEIMAT UND UMWELT in DEUTSCHLAND e.V vereinbart. Bei der Ausgestaltung wird eng mit Vertretern der lokalen Heimatvereine zusammengearbeitet.

Für das Projekt „Grünes Band“ erhielt der Zweckverband Ende Mai den Förderbescheid im Programm STARK in Höhe von 1.814.724,60 €. Als erste Maßnahme wurde der Architekturwettbewerb für das Dokumentationszentrum organisiert. Im November wurden die Preisträger gekürt und die Arbeiten im Rathaus der Stadt Erkelenz öffentlich ausgestellt. Die Verhandlungen mit RWE zum Erwerb erster Grundstücke konnten in Holzweiler (Erkelenz) erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Mit notariellem Kaufvertrag aus Dezember 2022 konnte eine Grundstücksfläche erworben werden. Zu anderen Flächen wurden die Gespräche fortgeführt. Mit RWE und der Flurneuordnungsbehörde wurde ein Wirtschaftsweg geplant, der eine Durchquerung des Betriebsgeländes östlich der A44n mit dem Fahrrad ermöglicht. Er wurde bereits weitestgehend fertiggestellt.

Den Förderbescheid im Projekt „Innovation Valley Garzweiler“ in Höhe von 2.291.905,20 € erhielt der Zweckverband im September. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern, der ZENIT GmbH, den Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises Heinsberg und der Stadt Mönchengladbach sowie der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis-Neuss, wurde das Projekt gestartet. Die im Projekt vorgesehene Stelle konnte noch nicht besetzt werden.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Für die noch nicht bewilligten Förderprojekte „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ und „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ fanden Abstimmungen mit dem zuständigen Projektträger, dem Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) statt.

Bei allen Förderprojekten im Bundesprogramm STARK werden die Eigenanteile durch einen jeweils komplementären Förderbescheid des Landes NRW kofinanziert, so dass in Summe eine maximale Förderung von 97,5 % erreicht wird.

Auf der Grundlage des im 1. Quartal abgeschlossenen Projekts „Gesamregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier“ wurden zwei Förderanträge für das Folgeprojekt gestellt. Ein Antrag wurde bereits in 2022 in Höhe von 888.100 € bewilligt. Für die fachliche Begleitung des Projekts wurde die Leistung an ein externes Planungsbüro vergeben und die Ausschreibung der Kommunikationsleistung vorbereitet. Insgesamt führen die bisherigen Abläufe der Strukturförderung im Rheinischen Revier weiter zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausreichung von Fördermitteln. Das BAFA benötigte von Antragseinreichung bis zur Bewilligung zwischen 12 und 14 Monate. Trotz der messbaren Erfolge des Zweckverbands bei der Akquise von Fördermitteln führt dies insgesamt zu erheblichen Verschiebungen in der Projektentwicklung und dem damit zusammenhängenden Investitionsgeschehen.

Durch Internetseiten, eine systematische Pressearbeit und die gezielte Beteiligung an Publikationen wurde die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Der Zweckverband beteiligte sich an Gemeinschaftsständen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) auf der POLIS Messe in Düsseldorf und der EXPOREAL in München. Hier wurde die Verbandsarbeit präsentiert und Geschäftskontakte geknüpft. Für die Kommunikationsarbeit in den Förderprojekten wurden die Leistungen ausgeschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Förderprojekte:

Projekte/€	Programm	Laufzeit	Summe förderfähige Gesamtkosten	Förderquote
Zusammenhalt hoch 3	PTJ	01.09.21-31.08.24	67.480	100%
Regionale Kulturförderung LVR	LVR	01.01.22-31.03.24	138.700	86,5%
Strukturentwicklungsgesellschaft	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.01.22-31.12.25	1.519.760	97,5%
Grünes Band	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.05.22-30.04.26	1.861.256	97,5%
Innovation Valley Garzweiler	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.10.22-30.09.26	2.350.672	97,5%
Rheinisches Radverkehrsrevier – Projekt	LHO/ Bezreg Köln	08.11.22-31.12.25	888.100	100%
Rheinisches Radverkehrsrevier – Studien	RRL/ Bezreg Köln	01.01.23-31.12.24	1.120.000	100%

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Der Zweckverband erhielt in 2022 zwei Preise:

Zum einen wurde der „Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler“ vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Landespreis für interkommunale Zusammenarbeit ausgezeichnet. Zum anderen konnte in der Kategorie „Governance“ der planF Award für das Gesamtregionale Radverkehrskonzept gewonnen werden.

Betriebswirtschaftliche Situation

Die betriebswirtschaftliche Situation des Zweckverbands ist von einer Erhöhung der Erträge und der Aufwendungen geprägt. Sowohl auf der Ertragsseite, wie auch bei den Ausgaben gibt es aber erhebliche Abweichungen zum Plan.

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von 77.000,00 € schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 373.851,37 € ab. Dies bedeutet eine Abweichung in Höhe von 296.851,37 € im Vergleich zur Planung. Aufgrund der Rahmenbedingungen der Strukturförderung und der Vielzahl an geplanten Förderprojekten waren die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 geplanten Erträge und Aufwendungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung ein Rückgang von 1.445.902,83 €. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den in der Haushaltssatzung 2022 geplanten Zuschüssen aus Fördermitteln in Höhe von 2.377.000,00 €, die den im Jahr 2022 tatsächlich realisierten Zuschüssen in Höhe von 748.019,39 € gegenüberstehen.

Die Tabelle zeigt eine Auflistung der laufenden Projekte nach aktuellem Stand inklusive der in 2022 abgerufenen Mittel (inclusive Mittel für investive Zwecke):

Projekte/€	Zuwendungs-fähige Ausgaben	Förder- quote	Fördermittel 2022	Abrufe 2022	Erhaltene Zuwendung
Zusammenhalt hoch 3	67.480	100%	14.100	14.100	14.100
Regionale Kulturförderung LVR	138.700	86,5%	60.000	60.000	60.000
Strukturentwicklungsgesellschaft	1.519.760	97,5%	374.976	374.111	364.758
Grünes Band	1.861.256	97,5%	149.976	149.788	146.043
Innovation Valley Garzweiler	2.350.672	97,5%	17.698	17.534	17.095
Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt	888.100	100%	71.500	55.457	55.457
Summe	6.825.968		688.250	670.990	657.453

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Zudem erhielt der Zweckverband im Jahr 2022 Fördermittel für in 2022 abgeschlossene Projekte in Höhe von 132.538,13 € (Gesamtregionales Radverkehrskonzept: 103.433,95 € und Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer: 29.104,18 €).

Betrachtet man die Summe der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich im Vergleich zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 1.741.754,20 €. Diese Abweichung setzt sich zusammen aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.313.063,48 €) und aus niedrigeren Personalaufwendungen (486.260,64 €).

Beim Jahresergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Abweichung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 296.851,37 €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein um 684.122,14 € höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 903.822,14 € festzustellen. Dies resultiert einerseits aus der bereits dargestellten Abweichung der geplanten und zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen zum tatsächlichen Ergebnis sowie insbesondere aus der Tatsache, dass im Jahr 2022 geplante Investitionstätigkeiten in Förderprojekten noch nicht begonnen werden konnten.

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, das sich zum 31.12.2022 auf 986.191,08 € (Vj.: 450.392,42 €) beläuft. Es ist somit 2022 um 535.798,66 € (118,96%) gestiegen. Dabei beträgt das Anlagevermögen 69.431,49 € (Vj.: 27.008,00 €) und das Umlaufvermögen 909.092,58 € (Vj.: 416.988,42 €). Das Umlaufvermögen besteht in Höhe von 903.822,14 € (Vj.: 416.961,82 €) aus liquiden Mitteln, die sich aus einem Kassenbestand und dem Guthaben bei einem Kreditinstitut zusammensetzen. Darüber hinaus besteht es aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 5.270,44 € (Vj.: 26,60 €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 7.667,01 € (Vj.: 6.396,00 €).

Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 633.062,81 € (Vj.: 259.211,44 €) und stellt 64,19 % (Vj.: 57,55 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2022 290.817,27 € (Vj.: 169.919,98 €) und stellt 29,49 % (Vj.: 37,73 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 81.849,00 € (Vj.: 38.459,00 €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 202.226,48 € (Vj.: 126.856,28 €) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.741,79 € (Vj.: 4.604,70 €) zusammen. Kredite wurden nicht aufgenommen. Auf der Passivseite befindet sich ebenfalls der Sonderposten in Höhe von 62.311,00 € (Vj.: 21.261,00 €).

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit notariellem Kaufvertrag aus Dezember 2022 konnte eine Grundstücksfläche erworben werden. Der wirtschaftliche Übergang erfolgt mit Kaufpreiszahlung im Laufe des Jahres 2023.

Nach dem 31.12.2022 ergaben sich keine weiteren Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Neben einem Ausblick auf die Vermögens-, Schulden- und Ergebnisentwicklung umfasst der Lagebericht eine Aufstellung der Chancen und Risiken im Tätigkeitsfeld des Zweckverbandes. Der Prognosezeitraum umfasst dabei die nächsten 1-2 Jahre.

Chancen

Weiterhin wirkt sich die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region grundsätzlich positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg der Region adressieren die satzungsgemäßen Aufgaben des Zweckverbands direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Mit den in 2021 erstmalig verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels erhöhen sich die Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile können zu einem großen Teil durch das Land NRW kofinanziert werden. Bezüglich der Förderzugänge für die konsumtiven Mittel besteht durch die ersten erhaltenen Förderbescheide im Programm STARK Klarheit zu den Konditionen. Diese finanzielle Unterstützung erstreckt sich neben Investitionszuschüssen auch auf Personalkosten für das Projektmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit. Die aktuellen Diskussionen zur Verbesserung der Verfahren zur Ausreichung von Strukturfördermitteln lassen eine mögliche Fokussierung auf das Kernrevier mit seinen Tagebaubereichen sowie eine bessere Integration einzelner Förderprogramme erkennen. Dies kann die Umsetzung der komplexen und langfristigen Entwicklungsaufgaben im Verbandsgebiet unterstützen.

Erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren zeichnen sich ab. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Köln entstehen durch das begonnene Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Möglichkeiten zur Absicherung von Planungszielen im Verbandsgebiet.

Durch die Koalitionsverträge der neuen Bundesregierung und der neuen Landesregierung NRW wird beschlossen, den Kohleausstieg erneut vorzuziehen. In einer Eckpunktevereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW sowie RWE wurde im Herbst vereinbart, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits in 2030 bzw. ggf. in 2033 zu beenden und damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier insgesamt zu beenden. Dies ermöglicht den Erhalt des 3. Umsiedlungsabschnitts mit seinen verbliebenen Dorfstrukturen und hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofanlagen. Durch die damit erfolgte grundsätzliche Klärung des weiteren Verlaufs des Tagebaus und der zukünftigen Lage des Sees bestehen bessere Rahmenbedingungen für Planungen und Investitionen. Der vorhandene Braunkohlenplan muss nun zügig angepasst werden. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus bspw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbandes überlagern, können früher gelöst werden.

Risiken

Die Risiken durch die Corona Pandemie können in der Zukunft aufgrund der weniger starken Krankheitsverläufe und den abnehmenden staatlichen Regulierungen vernachlässigt werden. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine entstehen jedoch neue Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Preissteigerungen belasten die Haushalte der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes zusätzlich zu den außergewöhnlichen Aufgaben durch Kriegsflüchtlinge und den laufenden Herausforderungen durch den regionalen Strukturwandel.

Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv in drei Tranchen bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) gestaffelt. Durch den früheren Ausstieg aus der Kohleförderung entstehen in der Politik Diskussionen, die bislang vereinbarten Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Es ist bislang keine Budgetierung für Teilräume vorgesehen. Durch den starken Wettbewerb um Fördermittel in Zusammenhang mit den geplanten Förderaufrufen und die bislang sehr starke Fokussierung der Inhalte auf Forschung und Entwicklung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte hat der Zweckverband mit seinen überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben eine schwierige Ausgangsposition. Zwar haben sich die Förderzugänge und –quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin lang und unverbindlich. Somit sind die mittelfristigen Budgetaufstellungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar. Förderzugänge für die investiven Mittel konnten noch nicht abschließend geklärt werden, gleiches gilt für die Höhe der Förderquoten. Risiken bezüglich der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln sind zeitlich gestaffelt analog der Prüfungszyklen der Fördermittelgeber:

- kurzfristig im Rahmen der Zwischennachweise bei mehrjährigen Förderungen jeweils im 1. Quartal des folgenden Jahres
- mittelfristig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme
- langfristig aufgrund einer möglichen Prüfung durch den Rechnungshof

Die Entwicklung im Bausektor, was Kosten und Verfügbarkeiten anbelangt, ist noch nicht einschätzbar. Aufgrund der Inflation ist jedoch langfristig eine weitere Erhöhung der Baukosten wahrscheinlich. Weitere nicht beeinflussbare Risikofaktoren von außen resultieren aus den steigenden Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital und der bereits im Zusammenhang mit den Baukosten erwähnten Inflationsrate, die sich mittelfristig voraussichtlich auf einem erhöhten Niveau befinden wird.

Die abgerufenen Mittel wurden in 2022 von den Fördermittelgebern ohne Prüfung von Nachweisen gezahlt. Es wurde lediglich geprüft, ob die Inanspruchnahme nach Förderkategorien der Aufteilung in den Förderbescheiden entspricht bzw. nicht mehr als 20% überschreitet bei gleichzeitiger entsprechender Einsparung in einer anderen Kategorie. Eine nächste Prüfung findet im Rahmen der erforderlichen Abgabe der Zwischennachweise statt. Dies hat üblicherweise im ersten Quartal, bei den STARK Projekten bis zum 30.04. des Folgejahres zu erfolgen. Lediglich anhand einer Aufstellung der tatsächlichen nach den im Antrag definierten Kategorien strukturierten IST Kosten des Betrachtungszeitraumes und eines einzureichenden Berichtes über den Fortschritt des Projektverlaufes kann diese Prüfung jedoch nicht sehr detailliert sein. Es besteht demnach weiterhin ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von deren Rückforderung.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenige Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich besteht jedoch insgesamt nur eine geringe Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Auch Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Die Personalbeschaffung gestaltet sich vor dem Hintergrund des erhöhten Personalbedarfs zunehmend schwierig. Insgesamt besteht in der gesamten Region ein starker Bedarf an Personal im Bereich Planung, Bauen und Regionalentwicklung. Der TVÖD und die Befristung der geförderten Stellen lassen wenig Spielräume in der Verhandlung mit Bewerberinnen und Bewerbern zu. So können offene Stellen teilweise nicht sofort besetzt werden.

In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist auf eine 40jährige Flutung ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070+) Unschärfe aufweisen, besteht das Risiko der ausreichenden Wasserversorgung. Durch die frühere Stilllegung des Tagebaus Hambach und die daraus resultierende vorgezogene Befüllung erhöht sich dieses Risiko. Gleiches gilt generell für die Sicherung der für die Rekultivierung notwendigen Finanzmittel.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Risikobewertung

Anhand der gelisteten Kriterien und deren Bewertung kann das Risiko jedes einzelnen Projektes eingeordnet werden.

Projekt	Risikofaktoren				SUMME
	Volumen/€	Komplexität Projektziel	Komplexität Ausschreibung	Personalbedarf	
Zusammenhalt hoch 3	1	1	1	1	4
Regionale Kulturförderung LVR	1	1	1	1	4
Strukturentwicklungsgesellschaft	3	1	2	2	8
Grünes Band	3	2	3	1	9
Innovation Valley Garzweiler	3	1	2	1	7
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	3	1	2	1	7
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	3	2	3	3	11
Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt	2	1	2	1	6
Rheinisches Radverkehrsrevier - Studien	3	1	2	1	7

Legende

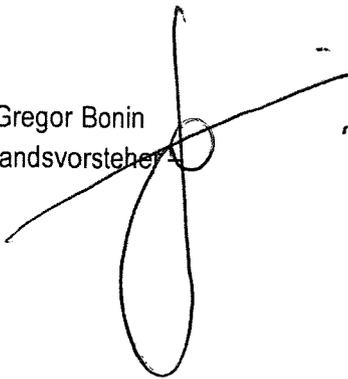
Kriterium	Bereich	Ziffer
Volumen/€	0 -500.000	1
	500.001 - 1.000.000	2
	> 1.000.000	3
Komplexität Projektziel	kein Bauprojekt	1
	Bauprojekt	2
Komplexität Ausschreibung	Direktauftrag und Verhandlungsvergabe	1
	Beschränkte und öffentliche Ausschreibung	2
	EU-weite Ausschreibung	3
Personalbedarf	0-1 Mitarbeiter	1
	2-3 Mitarbeiter	2
	>3 Mitarbeiter	3

Zur Reduzierung der genannten Gefährdungen für den Zweckverband werden die folgenden Maßnahmen unternommen:

- Auslagerung der Personal- und Finanzbuchhaltung an ein Steuerberaterbüro
- Annahme einer 20 %igen Erhöhung der Budgets in der Haushaltsplanung für Bauprojekte gegenüber der Ursprungsplanung
- entsprechende Anpassung der noch zu stellenden investiven Förderanträge
- Versicherungsverträge in üblichem Umfang zur Deckung möglicher Haftungsrisiken
- Personalkostenbindung reduziert durch Befristung der Anstellung analog der Laufzeit der geförderten Projekte
- Inanspruchnahme von professionellem Rechtsbeistand zur Reduzierung des Risikos der Rückforderung von Fördermitteln wegen Verfahrensfehlern (Beratung zu den Themen Beihilfe, §2b UStG und Vergaberecht)
- Bewertung der Fördermittel im Haushalt mit Abschlägen zu den Förderquoten (i.A. 97,5 %); 93 % bei konsumtiven Maßnahmen und 90 % bei investiven Maßnahmen
- Vertragsgestaltung bei der Vergabe von Aufträgen gestaffelt mit dem Erfordernis des aktiven Abrufs von weiteren Einzelaufträgen durch den Zweckverband

Mönchengladbach, den 31. März 2023

Dr. Gregor Bonin
- Verbandsvorsteher

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop and a horizontal stroke extending to the right.



› **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung** ‹

"Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Erstellung des Lageberichts und dessen Beurteilung ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Erkelenz, den 31. März 2023

Exner & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Dipl.-Kfm. Simon Exner, M.A.
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: 1. Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierten/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

§ 3 Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

§ 3a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung des Auftrages resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



§ 6 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 7 Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

§ 8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 9 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

§ 11 Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist - nicht - bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

§ 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.